



HAUSORDNUNG

Die Hausordnung regelt das von den Patient*innen und Besucher*innen, in Folge Gast genannt, in der Kurhotel Bad Pirawarth GmbH & Co KG, Sonderkrankenanstalt für Neurologie und Orthopädie, 2222 Bad Pirawarth, Kurhausstraße 100, zu beachtende Verhalten.

Die Hausordnung ist Bestandteil der Anstaltsordnung.

- Die Gäste sind verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten, den Anordnungen der Geschäftsführung sowie Kaufmännischen Direktion und den Behandlungs- und Verhaltensvorschriften der Ärztlichen Leitung bzw. der Anstaltsärzte sowie der Pflegedirektion Folge zu leisten und durch ihr Verhalten den Erfolg des Rehabilitationsaufenthalts nicht zu gefährden. Die verordneten Therapien sind ordnungsgemäß in Anspruch zu nehmen und die Therapiezeiten genau einzuhalten.
- Eine Unterbrechung des Rehabilitationsaufenthaltes in der Klinik Pirawarth ist grundsätzlich unzulässig. Ausgang ist nur tagsüber nach ärztlicher Rücksprache möglich.
- Während des Rehabilitationsaufenthaltes raten wir ausdrücklich davon ab, das Auto zu lenken.
- Die Gäste dürfen keine anderen Medikamente als die von der Ärztlichen Leitung oder den Anstaltsärzten verordneten oder genehmigten Medikamente einnehmen.
- Jeder Gast hat sich den zu seiner Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen angeordneten Desinfektions- und Isoliermaßnahmen zu unterziehen.
- Für Wertsachen und Geldbeträge wird nur gehaftet, wenn sie der Rezeption zur Verwahrung übergeben wurden oder im Zimmersafe versperrt aufbewahrt werden. Für abhanden gekommene Gegenstände wie auch Schuhe u. Kleidung wird nicht gehaftet.
- Um unsere Gäste und Mitarbeiter*innen zu schützen und die Einhaltung unserer Hausordnung zu gewährleisten, werden einige Bereiche unseres Hauses videoüberwacht. Diese Bereiche sind entsprechend gekennzeichnet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.



- Es wird ersucht, sämtliche Einrichtungsgegenstände wie Polster, Decken etc. nicht aus dem Zimmer zu entfernen. Jeder Gast ist verpflichtet, die Einrichtungsgegenstände und übernommenen Wäschestücke sorgsam zu behandeln.
- Es wird gebeten, auf die Benützung des Mobiltelefons im Therapiebereich und im Restaurant zu verzichten.
- Im Haus und in den Gartenanlagen ist auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit Bedacht zu nehmen.
- Die Benutzung des Hallenbads und des Relaxbereichs ist nur nach ärztlicher Zustimmung möglich und erfolgt auf eigene Gefahr.
- In allgemein zugänglichen Räumlichkeiten der Klinik Pirawarth ist das Hantieren mit offenem Feuer verboten. Sollte ein Feueralarm ausgelöst werden, muss der Verursacher die entstandenen Kosten (Feuerwehreinsatz etc.) in vollem Umfang übernehmen. Rauchen ist nur im Außenbereich in den überdachten Rauchmöglichkeiten gestattet.
- Bitte denken Sie daran, dass Alkohol und Nikotin Risikofaktoren für Ihre Gesundheit darstellen. Wir bitten Sie deshalb, diese Genussmittel während Ihres Aufenthalts zu meiden.
- In den Gästezimmern dürfen keine Geräte wie z.B. elektrischen Kocher, Spirituskocher, Bügeleisen, Sodastream etc. verwendet werden.
- Für die durch Vorsätzlichkeit, Mutwilligkeit oder grobe Nachlässigkeit verursachten Schäden, hat der Verursacher Ersatz zu leisten.
- Grundsätzlich werden alle Mahlzeiten im Restaurant eingenommen. Die angegebenen Essenszeiten sind einzuhalten. Geschirr und Besteck dürfen nicht aus dem Restaurant getragen werden. Diätverpflegung kann nur auf ärztliche Anordnung in Anspruch genommen werden.
Aus hygienischen und organisatorischen Gründen ist die Mitnahme von Speisen aus dem Restaurant nicht erlaubt.
- Im Zimmer sind Lebensmittel entweder im Kühlschrank oder auf dem Tisch aufzubewahren. Das Lagern von Lebensmitteln im Kleiderkasten oder im Nachtkästchen ist nicht gestattet.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Assistenzhunde gemäß § 39a Bundesbehindertengesetz.



- Die Benutzung der bereitgestellten Fahrräder erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur nach ärztlicher bzw. therapeutischer Zustimmung möglich.
- Für die am Parkplatz und in der Tiefgarage abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.
- Aus Datenschutzgründen gilt in der Einrichtung Fotografier- und Filmverbot sowie Verbot von Tonaufnahmen. Ausnahmen davon benötigen im Vorfeld eine Genehmigung durch die jeweilige Leitung der Einrichtung.
- Während der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) wird um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten.

Eine Nichteinhaltung der Hausordnung zieht in der Regel beim ersten Mal eine Ermahnung durch die Klinikleitung, im Wiederholungsfalle oder bei grober Verletzung der Hausordnung, die Entlassung des Gastes nach sich. Dies gilt ungeschadet der Bestimmung des § 85 NÖ KAG.

KommR Hans Günther Loher
Geschäftsführender Gesellschafter

Bad Pirawarth, März 2023

Genehmigt mit Bescheid vom **31. März 2023**
GS4-*5KH-6/050-2023*

NÖ LANDESREGIERUNG
im AUFTRAG
ING. PRIESCHL LL.M. (WU) LL.B. oec
Abteilungsleiter

